



AusbilderInnen-Info

Die Kommission für Bildung und Qualifizierung des GBR informiert
- rund um die Weiterbildung für AusbilderInnen und zum aktuellen Stand EWS II -

Anpassung GBV Qualifizierung

Durch den im Frühjahr abgeschlossenen Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung in Baden-Württemberg wurden auch die Möglichkeiten zur Weiterbildung erweitert. Deshalb musste die bestehende **Gesamtbetriebsvereinbarung zur Qualifizierung** angepasst werden. Unverändert gelten die Vereinbarungen zum Qualifizierungsgespräch zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten, unverändert ist auch die Vereinbarung von Qualifizierungsbedarfen, die im Rahmen des jährlichen NAVI-/ Zielvereinbarungsprozesses bzw. im Rahmen des Gruppengesprächs festgelegt werden. Im Vergleich zur bisherigen Vereinbarung wurden folgende Regelungen verbessert:

- Bei der **persönlichen Weiterbildung** wurde der **Zeitraum von 3 auf 5 Jahre verlängert**. Mit Bezug zum betrieblichen Bedarf stehen somit viele Qualifizierungswege offen – die Meisterschule, ein höherer Schulabschluss oder sogar ein Studium. Auch ist eine Kombination aus verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen möglich (z.B. Bachelor und Master direkt aufeinanderfolgend).
- Auszubildende können jetzt direkt **nach Ende ihrer Ausbildung mit einer Weiterqualifizierung** beginnen. Bisher war das erst nach 5 Jahren Betriebszugehörigkeit möglich, bzw. für eine Weiterbildung direkt im Anschluss an die Ausbildung war eine Zustimmung des Unternehmens notwendig. Ausgenommen von dieser Neuregelung sind die DH-StudentInnen. Das Unternehmen ist nach wie vor der Auffassung, dass eine Weiterbildung der DH´ler erst nach mind. 2 Jahren Berufserfahrung erfolgen kann. Die KBQ/W hält es für falsch, im Einzelfall keine Ausnahmen zuzulassen. Hier gibt es die berechtigte Befürchtung, dass sehr gute DH-AbsolventInnen für eine Weiterbildung gleich im Anschluss an das DH-Studium das Unternehmen verlassen.
- Darüber hinaus gilt der **Weiterbildungsanspruch auch für Auszubildende**, die nur **befristet übernommen** werden. Die befristet übernommenen Auszubildenden haben einen Anspruch darauf, nach Ende ihrer Qualifizierung befristet für den Zeitraum wiedereingestellt zu werden, wenn sie vor Beginn der Qualifizierung die gesamte Befristungsdauer nicht voll ausgeschöpft haben.
- Der Teilzeitanspruch während einer Qualifizierung kann flexibler genutzt werden. Möglich ist jetzt eine **maximal 4-jährige verblockte Teilzeit**. Damit ist eine Aufteilung in Arbeits- und Freistellungsphase bei gleichbleibenden reduzierten Entgelt über die gesamte Dauer möglich. Obwohl das genaue Vorgehen im Tarifvertrag und in der Gesamtbetriebsvereinbarung offen gehalten wurde, gibt es zwischenzeitlich vom Unternehmen die Empfehlung, dass eine Freistellung nicht vor der Arbeitsphase zu erfolgen hat. Nicht nachvollziehbar ist für die KBQ/W, dass auch hier in begründeten Fällen nicht von der Empfehlung abgewichen werden soll. Generell gilt: Ein verblocktes Teilzeitmodell kann nur einvernehmlich zwischen MitarbeiterIn und Unternehmen getroffen werden.



Hochschulzugang beruflich qualifizierter BewerberInnen

Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) im März 2009 zum **Hochschulzugang von beruflich Qualifizierten** wurde ein wichtiger Schritt für eine **größere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung** geschaffen. Die Umsetzung des Beschlusses bedeutet für Baden-Württemberg eine erhebliche Verbesserung des Hochschulzugangs. Damit erhalten MeisterInnen, TechnikerInnen und vergleichbar Qualifizierte eine zum Abitur gleichwertige allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Außerdem haben beruflich Qualifizierte die Möglichkeit, bei erfolgreichem Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und dreijähriger Berufserfahrung - jeweils in einem zum angestrebten Studiengang ähnlichen Bereich - einen fachgebundenen Zugang über eine Eignungsprüfung zu erwerben. Die konkrete Regelung der Bundesländer ist jeweils von den gültigen Landesgesetzen abhängig.



Nummer 8
Dezember 2010

AusbilderInnen-Info

Daimler Academic Programs

Ziel des neuen „Daimler Academic Programs“ ist ein einheitlicher konzernweiter Standard für die Umsetzung einer betrieblich unterstützten **Nachwuchsförderung für Bachelor- und Masterstudiengänge**. Unterstützt werden besonders qualifizierte MitarbeiterInnen bei einer akademischen Erst- bzw. Weiterqualifizierung. Zugangsvoraussetzungen sind unter anderem ein erfolgreich **absolviertes Auswahlverfahren** und **mind. 2 Jahre Berufserfahrung**, entweder durch die **Nominierung einer Führungskraft** oder durch **Selbstbewerbung**. Förderalternativen sind entweder ein Vollzeit- oder ein berufsbegleitendes Studium (Bachelor hauptsächlich in Vollzeit, Master auch berufsbegleitend), für beide Studienmodelle ist ein **finanzieller Förderrahmen vorhanden** (50% der Studiengebühren, Stipendium von 500€/ Monat bei Vollzeitstudium Bachelor oder Master). Bisherige Kooperationen mit Hochschulen sollen in das Programm integriert werden. Ein erstes Pilot findet ab Herbst 2010 statt, gestartet wird deutschlandweit mit 6 Plätzen. Insgesamt hat das Förderprogramm 50 Plätze. Die KBQ/W begrüßt dieses Vorgehen, sieht aber noch Handlungsbedarf bei der Förderung von JungfacharbeiterInnen direkt im Anschluss an die Ausbildung. Bisherige Erfahrungen an einzelnen Standorten zeigen, dass mit diesen restriktiven Vorgaben weiterhin sehr gute AusbilderInnen – die direkt im Anschluss an die Ausbildung eine Weiterqualifizierung machen – dem Unternehmen verloren gehen.

Daimler Student Partnership

Das Förderprogramm „Student Partnership“ (dsp) richtet sich an Studierende der technischen und kaufmännischen Studiengänge, die sich durch sehr gute Studienleistungen auszeichnen (ehem. PraktikantInnen, ehem. Auszubildende, externe StudentInnen). Die Förderbausteine beinhalten eine individuelle Förderung, Praxiseinsätze bei Daimler und die Vernetzung der TeilnehmerInnen. **Ehemalige Auszubildende**, die ein Studium aufnehmen wollen und herausragende Leistungen während ihrer Ausbildung erbracht haben, **können von der Ausbildung empfohlen werden**. Zu finden ist das Entwicklungsformular im Intranet unter: Daimler&Ich – Entwicklung&Qualifizierung – Einstieg ins Unternehmen – Studienförderprogramm – Daimler Student Partnership. Im Anschluss an das Förderprogramm erfolgt der Einstieg entweder direkt ins Unternehmen oder über CAREer. Das „CAREer-Programm“ ist ein 12-15 monatiges Trainee-Programm für HochschulabsolventInnen. Die TeilnehmerInnen bekommen zu Beginn des Programms einen unbefristeten Arbeitsvertrag und befinden sich in den ersten 5 Monaten in ihrer Zielfunktion.

Entwicklungs- und Orientierungsseminare

Nach wie vor gibt es beim **EWS II noch keine Einigung**. Während der Krise wurde dieser Seminarteil nicht mehr extern durchgeführt. Während seit diesem Jahr der EWS I wieder extern mit eigenen AusbilderInnen durchgeführt wird, schlägt das Unternehmen für den EWS II unterschiedliche Varianten vor. Je nach inhaltlichem Schwerpunkt soll über eine anteilige externe Unterbringung jeweils am Standort entschieden werden. Bei diesem geplanten Vorgehen befürchtet die KBQ/W, dass der EWS II aus Kostengründen zukünftig nicht mehr extern durchgeführt wird. Geklärt werden sollte, ob mit diesem Vorgehen die Ausbildungsqualität weiterhin eingehalten werden kann.



An dieser Stelle möchten wir uns bei allen AusbilderInnen, insbesondere bei allen AusbildungsvertreterInnen im DAS-Team für die gute Zusammenarbeit bedanken. Wir wünschen euch/ihnen ein erholsames Weihnachtsfest und einen guten Start ins nächste Jahr.



Für Rückfragen und Anregungen wendet Euch an den/ die VorsitzendeN der Kommission für Bildung und Qualifizierung am Standort.

Impressum: Wolfgang Nieke, Vorsitzender der Kommission für Bildung und Qualifizierung, wolfgang.nieke@daimler.com
Redaktion&Gestaltung: Eleonore Bader, eleonore.bader@daimler.com